

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Postamtsschild: Tageblatt Riesa.
Sammel Nr. 20.

Postleitzettel: Elbreg. 21200.
Sammel Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 229.

Dienstag, 1. Oktober 1918, abends.

71. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorabzahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter des Reichspostamts vierteljährlich 8.00 Mark, monatlich 1.20 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Vermehrung für jenseitig höher. Nachweissungs- und Vermittelungsgebühr 20 Pf. Feste Taxe. Bewilligter Rabatt erlaubt, wenn der Betrag verhält, durch Klage eingesogen werden muss über den Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Viergehtägige Unterhaltungsbeilage „Träger an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, des Verkaufes und der Versicherungseinrichtungen — hat der Verleger keinen Anspruch auf Absetzung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlos: Danner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hänel, Riesa; für Anzeigenstelle: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Höchstpreise für Schafvieh.

Sur Ergebung der Verordnung über Höchstpreise für Schafvieh vom 14. August 1918 — Nr. 189 der Sächsischen Staatszeitung vom 15. August 1918 — wird folgendes bestimmt:
Lämmer und Jäbelinge, welche zwar fleischig, aber nicht vollfleischig sind, sind nach Klasse II mit einem Höchstpreis von 90.— M. für je 50 kg Lebendgewicht ab Stall zu bewerten.
Dresden, am 26. September 1918.
Ministerium des Innern. 4231 a/VA III
4485

Brot- und Mehlversorgung betr.

Mit Rücksicht darauf, dass die Ausgabe der nach der Bekanntmachung des Kommunalverbandes vom 25. September d. J. vorgelesenen Brotzusatzkarten noch nicht erfolgen konnte und dadurch bei dem Umstand, dass mit Wirkung ab 30. September 1918 Einheitsbrot nur in Stücken zu 3, 4 und 6 Pfund gebacken werden darf, Schwierigkeiten in der Brotausgabe entstanden sind, will die Königliche Amtshauptmannschaft für die Dauer der Gültigkeit der für die gegenwärtige Brotversorgung ausgegebenen Brotkarten nachlassen, doch neben den 3-, 4- und 6-Pfundbroten auch noch Brote über 1900 g gebacken werden dürfen.

Die Ausgabe der Brotzusatzkarten erfolgt gleichzeitig mit den nach Abschnitt III der vorgenannten Bekanntmachung vom 25. September vorgelesenen Mehlmarken Ende dieser Woche.

Großenhain, am 1. Oktober 1918.

1249 b1. Der Kommunalverband.

Verkauf von Männerunterhosen.

Im den einschlägigen Geschäften kommt, und zwar nur für Einwohner des Kommunalbezirkes, ein kleiner Posten von Männerunterhosen zum Preise von 9.62 Mark zum Verkauf.

1249 b1. Der Kommunalverband.

Rücktritt des Reichskanzlers.

Auskündigung des neuen Regierungssystems.

Seine Majestät der Kaiser hat an den Grafen Hertling folgenden Erlass gerichtet:

Eure Excellenz, haben mir vorgetragen, dass Sie sich nicht mehr in der Lage glauben, an der Spitze der Regierung zu verbleiben, ich will mich Ihnen Gründen nicht verschließen und muss mit schwerem Herzen Ihren weiteren Mitarbeit entgehen. Der Dank des Vaterlandes für das von Ihnen durch Übernahme des Reichskanzleramtes in erster Zeit gebrachte Opfer und die von Ihnen geleisteten Dienste bleibt Ihnen sicher. Ich wünsche, dass das deutsche Volk weiter als bisher an der Bekämpfung des Gesichts des Vaterlandes mitarbeitet. Es ist daher mein Wille, dass Männer, die vom Vertrauen des Volkes getragen sind, in weitem Umfang teilnehmen an den Rechten und Pflichten der Regierung. Ich bitte Sie Ihr Werk damit abzuschließen, dass Sie die Geschäfte weiter führen und die von mir gewollten Maßnahmen in die Wege leiten, bis ich den Nachfolger für Sie gefunden habe. Ihren Vorschlägen hierfür schehe ich entgegen.

Großes Hauptquartier, d. 30. September 1918.

geg. Wilhelm I. R. gegenjetz. Dr. Graf. v. Hertling.

In der innerpolitischen Geschichte des deutschen Vaterlandes wird die Mittagssunde des 30. September 1918 für immer eine hohe Bedeutung behalten. Um 1/2 Uhr an diesem denkwürdigen Tage verließ der Bieletzler von Beyer den kaiserlichen Erlass an den Grafen Hertling im Bundesrat und gleich nach 2 Uhr im Hauptausschuss des Reichstags. In beiden Körperschaften machte die Ankündigung des neuen Regierungssystems einen Eindruck. Am Reichstagsausschuss wurde es von wiederholten Befolgsfestungen begleitet. Der Hauptausschuss trat um 3 Uhr nachmittags wieder zu einer vertraulichen Aussprache über den Verlauf der Ereignisse in Bulgarien zusammen. Staatssekretär von Hinge nahm an dieser Sitzung nicht teil, obwohl behauptet wurde, dass er wieder in Berlin sei, und dass sein Rücktrittsversuch noch nicht vom Kaiser angenommen ist. Um 4 Uhr nachmittags verlammtete sich der Befolgsausschuss zur Besprechung der neuen Lage. Gleichzeitig begannen auch die vertraulichen Beratungen zwischen dem Bieletzler und den einzelnen Parteiführern über die Verhältnisse und die Aufgaben der neuen Regierung. Unter den Abgeordneten aller Parteien sah natürlich alsbald eine lebhafte Besprechung über die zu erwartenden Veränderungen in der Reichsregierung ein. Es wurden vor allem Räume für etwaige Nachfolger des Reichskanzlers genannt. Dabei tauchten vielfach alte Vorschläge auf. Allgemeine Übereinstimmung herrschte darüber, dass in der gegenwärtigen schwieren verantwortungsvollen Zeit das Amt eine unverbrauchte Kraft erfordere, zumal die Aufgabe desselben wenig dankbar sein dürfte. Von Parlamentarikern würde für den Kanzlerposten ernsthaft wohl nur der Bieletzler v. Beyer in Frage kommen. Der Reichstagspräsident Bieletzler, dessen Name öffentlich auch genannt worden ist, hat bisher noch so wenig Gelegenheit zur staatsmännischen Bewährung gefunden, dass seine Kandidatur wohl kaum auf allgemeine Zustimmung der Parteien rechnen dürfte, so lieb er allen als Reichstagspräsident auch ist. Von diplomatischen Verhältnissen hört man immer wieder die Namen des Botschafters Graf Bernstorff und des Befehlshabers Graf Brodorff-Vianzau. Beide sollen durchaus auf dem Boden der Parlamentarisierung stehen und sind durch die Vergangenheit politisch nicht belastet. Auch der Name des Prinzen Max von Baden taucht wieder auf. Es erheben sich jedoch rechtliche Bedenken, ob der künftige Kronprinz mit einer so schwierigen und heissen Aufgabe, wie sie den neuen Reichskanzler erwarten, belastet werden darf. In höflichen und diplomatischen Kreisen soll auch eine Kandidatur des Fürsten Bülow lebhaft erörtert werden, da indessen die Mehrheitsparteien fast geschlossen gegen diese Kandidatur sind, dürfte sie wenig Aussicht haben. Auf

Die Abgabe erfolgt nach vorschriftsmässiger Ausfüllung eines Bestandsfragebogens gegen:

1. einen Bezugsschein und

2. einer Bescheinigung

einer Ortsbehörde des bietigen Bezirks (Stadtrat, Bürgermeister, Gemeindevorstand oder Gutsbesitzer) darüber, dass der Antragsteller der Gegenstände dringend bedürftig ist und den Bedarf nur durch Kauf der dem Kommunalverband zur Verfügung stehenden Reichsware decken kann.

Die Händler haben die unter 2 genannte Bescheinigung unaufgefordert am 1. eines jeden Monats der Königlichen Amtshauptmannschaft — Welleidungsstelle — vorschriftsmässig entwertet einzulegen.

Zum Verhandlungen gegen diese Bestimmungen, insbesondere Verkauf zu höheren Preisen oder an Personen, die außerhalb des Bezirks wohnen oder ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort haben, werden auf Grund von § 20, Absatz 1, Biffer 1 der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 10. 6. 18/23, 12. 18 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 15000 Mark bestraft.

Großenhain, am 26. September 1918.

4288 K Der Kommunalverband.

Auf Blatt 277 des Handelsregisters, die Firma Wussing & Fischer in Merzdorf betrieben, ist heute eingetragen worden: Der Inhaber Ludwig Hermann Fischer ist ausgeschieden. Auguste Emma verw. Fischer geb. Leonhardt in Merzdorf ist Inhaberin.

Königliches Amtsgericht.

Neunte Kriegsanleihe.

Bezahlungen nehmen wir bis 28. Oktober 1918, mittags 1 Uhr, kostenfrei entgegen.

Aufbewahrung und Verwaltung der Stücke kostenfrei.

Sparkasse Gröba, Elbo.

</